



An den Grossen Rat

17.0788.02

Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 12. März 2018

Kommissionsbeschluss vom 26. Februar 2018

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission

zum

**Ratschlag Nr. 17.0788.01 betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG
Stadtbibliothek für die Jahre 2018–2021**

Inhalt

1	Auftrag und Vorgehen	3
2	Ausgangslage.....	3
3	Kommissionsberatung.....	4
3.1	Bibliotheksanalyse und aktuelle Einschätzungen.....	4
3.2	Jugendarbeit in der Stadtbibliothek	5
3.3	Leseförderung durch Erziehungsdepartement und GGG Basel	5
3.4	Schulbibliotheken und Quartierbibliotheken	6
3.5	Jukibu und Zusammenarbeit unter den Bibliotheken	6
3.6	Verspätete Verabschiedung Staatsbeitrag und Liquiditätsüberbrückung	7
4	Antrag.....	8

1 Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) am 10. Januar 2018 den Ratschlag Nr. 17.0788.01 betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek Basel für die Jahre 2018–2021 zur Beratung überwiesen. Die BKK ist auf den Ratschlag eingetreten und hat die Vorlage und ihren Bericht an drei Sitzungen behandelt. An der Beratung haben seitens des Präsidialdepartements (PD) die Departementsvorsteherin, die zuständige Co-Leiterin der Abteilung Kultur und die Leiterin Kulturinstitutionen sowie der Direktor der GGG Stadtbibliothek Basel (im Folgenden: GGG Stadtbibliothek) und die Delegierte des Vorstands der GGG Basel (im Folgenden: GGG) teilgenommen.

2 Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, der GGG Stadtbibliothek für die Staatsbeitragsperiode 2018–2021 einen Betriebsbeitrag von 25'687'000 Franken (6'421'750 Franken p.a.) zu bewilligen.

Der aktuelle Vertrag betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe in Form eines Betriebsbeitrags des Kantons Basel-Stadt mit der GGG Stadtbibliothek enthält einen Staatsbeitrag von 12'443'500 Franken (6'221'750 Franken p.a.) und hat eine verkürzte Laufzeit von 2016 bis 2017.

Die verkürzte Laufzeit steht im Zusammenhang mit der vom Regierungsrat in Auftrag gegebenen Bibliotheksanalyse Basel-Stadt. Deren Ziel war neben der übergeordneten Analyse der Basler Bibliothekslandschaft die Prüfung von Synergien und Zuständigkeiten in den Bereichen Leseförderung, Schulbibliotheken und Quartierbibliotheken. Die Ergebnisse sind in den neuen Leistungsauftrag der GGG Stadtbibliothek eingeflossen, damit dieser den aktuellen Bedürfnissen des Publikums angepasst werden kann.

Die GGG Stadtbibliothek hat mit einem Gesuch vom 30. September 2016 fristgerecht um eine Erneuerung des Staatsbeitragsverhältnisses für die Jahre 2018–2021 und um die Erhöhung der Beiträge um 440'363 Franken p.a. auf 6'662'113 Franken p.a. ersucht.

Der Regierungsrat hat im Rahmen der Verhandlungen beschlossen, die temporär gewährte Erhöhung um 500'000 Franken p.a. für die Jahre 2016–2017 für die Folgejahre unbefristet fortzusetzen. Zusätzlich will er als Verhandlungskompromiss den bestehenden Staatsbeitrag um 200'000 Franken erhöhen.

Die nun dauerhafte Erhöhung um 500'000 Franken verhindert nach Auskunft von PD und GGG Stadtbibliothek die Schliessung zweier Zweigstellen, die sonst nötig gewesen wäre.

Mit der neuen Erhöhung um 200'000 Franken anerkennt der Kanton den Mehrbedarf der GGG Stadtbibliothek für die Jugendarbeit und beim Medienbudget. Den übrigen beantragten Mehrkosten stimmt der Regierungsrat nicht zu, weil sich der Kanton schon früher substantziell an den Investition in den neuen Schmiedenhof beteiligt habe.

Die GGG, die 2016-2017 Kosten der GGG Stadtbibliothek in Höhe von 1'205'400 Franken trug, hat sich in der Folge bereit erklärt, bei ihren Gremien einen um 200'000 Franken höheren Jahresbeitrag zur Finanzierung der Mehrkosten für Personal, Raum und verminderte Spendeneinnahmen zu ersuchen.

Die detaillierten Ausführungen sind dem Ratschlag 17.0788.01 zu entnehmen.

3 Kommissionsberatung

3.1 Bibliotheksanalyse und aktuelle Einschätzungen

Mit dem Staatsbeitrag 2016-2017 zugunsten der GGG Stadtbibliothek war die Auflage einer umfassenden Bibliotheksanalyse verbunden. Auf dieser basiert der neue Leistungsauftrag samt Staatsbeitrag an die GGG Stadtbibliothek. Diese Analyse wurde von der BKK mit dem PD und der GGG in einzelnen Punkten besprochen und weiter vertieft (siehe auch folgende Abschnitte).

Das PD betonte insbesondere folgende Aspekte der Betriebsanalyse: Die Hauptstelle Schmiedenhof entwickle sich sehr positiv. Die Zweigstellen seien wichtige Treffpunkte in den Quartieren, die vor allem von Kindern und Jugendlichen wie auch älteren Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt seien, häufig besucht würden. Das Benchmarking zwischen den Stadtbibliotheken von Basel, Bern, Winterthur und Zürich sei aufgrund der unterschiedlichen Finanzierung, Organisation und Trägerschaft schwierig zu definieren. So finanzierten fallweise die Städte, der Kanton oder die Gemeinden die Bibliotheken. Was die Organisation betreffe, gebe es beispielsweise Unterschiede in der Anzahl und Art der Zweigstellen. Der Vergleich zeige aber, dass Basel mit der GGG Stadtbibliothek sehr gut fahre. Mit 41 Prozent habe sie einen hohen Anteil an Eigenmitteln, da die GGG einen beträchtlichen Teil der Bibliothek selber finanziere. Der Vergleich zeige weiter, dass die GGG Stadtbibliothek ein grosses Angebot an Veranstaltungen (v.a. Leseförderung) habe und auch viele Besucherinnen und Besucher verzeichne. Im Vergleich zu anderen Bibliotheken liege die GGG Stadtbibliothek jedoch insbesondere bei den Medienangeboten unter dem Durchschnitt. Auch bei den Ausleihzahlen bewege sich die GGG Stadtbibliothek nicht im vordersten Bereich. Es bestehe aber insgesamt eine lebendige Bibliothekskultur mit sinnvollen Angeboten und Aktivitäten – dies bei einem aus staatlicher Sicht relativ günstigen Preis. Die neu eingeführte Jugendarbeit in den Bibliotheken und der intensivierete Medieneinkauf stellten einen direkten Mehrwert für die Bevölkerung dar, welche die GGG Stadtbibliothek nutzt.

Die GGG Stadtbibliothek schätzt das Funktionieren der umgebauten Hauptstelle Schmiedenhof als sehr gut ein. Die Frequentierung des Standorts Hauptstelle Schmiedenhof steige an, was wohl auch mit der Renovation und der Änderung der Öffnungszeiten zusammenhänge. Dies führe aber auch zu einem grösseren Aufwand, indem die Einrichtung und Medien stärker abgenutzt werden als früher. Die Ausgaben für Unterhalt, Reinigung und Ersatz von Material bzw. Medien stiegen an. Die Quartierbibliotheken wiesen zwar einen Rückgang bei den Besucherzahlen aus, doch seien auch diese weiterhin gut genutzt und blieben wichtig. Die Zweigstellen seien insbesondere für Kinder und für ältere Menschen und Personen mit eingeschränkter Mobilität von grosser Bedeutung, da diese einfacher zu erreichen seien als die Hauptstelle. Für alle diese Nutzergruppen sei es wichtig, Zugang zu einer lokalen Bibliothek im Quartier zu haben und Teil eines Netzwerks zu sein.

Ein Grund für den partiellen Rückgang bei den Besucherzahlen seien die Rückgabeboxen an Dritt-Standorten. Diese Boxen würden gut genutzt, führten deswegen aber auch dazu, dass damit die Besuche an den Stadtorten zurückgehen. Starke Rückgänge ergäben sich bei den Medien CD und DVD (Film und Musik), für die es heute andere Bezugskanäle gebe. Andererseits machten die E-Books derzeit erst zehn Prozent aller Medienausleihen aus, nähmen demgegenüber aber massiv zu (2017 um 50 Prozent). Die Nutzung des Mediums E-Book bedeute allerdings nicht automatisch einen Rückgang bei den anderen Medien. Neue Medien kämen immer zu den bisherigen Angeboten als Ergänzung hinzu und ersetzten sie nicht. Ein belletristischer Text müsse demnach heute in verschiedenen Medien vorliegen (Buch, E-Book, Hörbuch, Verfilmung). Die zunehmende Digitalisierung der Medien, aber auch des Betriebs führe letztlich nicht zu Kostenminderungen, sondern zu Kostenverlagerungen. Als Beispiel wurde seitens der GGG Stadtbibliothek personalintensivere Betreuung der Nutzerinnen und Nutzer angegeben, denen der Umgang mit den elektronischen Apparaten wie beispielsweise Ausleihe und Rückgabe noch nicht vertraut sei.

3.2 Jugendarbeit in der Stadtbibliothek

Ein wesentlicher Teil (rund 150'000 Franken) des Mehrbedarfs der GGG Stadtbibliothek resultiert aus der jüngst eingeführten Jugendarbeit in der Hauptstelle Schmiedenhof sowie in den Zweigstellen Bläsi, Breite und Gundeldingen. Die Ausgaben dafür wurden in den beantragten Staatsbeitrag integriert. Die Jugendarbeit wurde aufgrund von Schwierigkeiten mit Jugendlichen in den Bibliotheken eingeführt. Die BKK wünschte genauere Auskünfte dazu, wieso die Jugendarbeit nur an ausgewählten Standorten stattfindet und wie es zur Auswahl dieses Anbieters von Jugendarbeit an den Standorten kam. Der ausgewählte Anbieter erhält zudem weitere Staatsbeiträge direkt aus zwei Departementen (PD und Erziehungsdepartement (ED)). Aus der BKK wurde auch die Frage gestellt, ob es überhaupt Aufgabe der GGG Stadtbibliothek ist, Jugendarbeit zu organisieren und zu finanzieren.

Die GGG Stadtbibliothek und das PD gaben an, dass der Einsatz von Jugendarbeit ausgiebig diskutiert worden sei. Ernsthafte Probleme seien erstmals im Winter 2011/12 festgestellt und ab 2012 in Form eines Pilotversuchs mit Jugendarbeit in einer Zweigstelle angegangen worden. Dazu sei aus zwei Offerten ausgewählt worden. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem Pilot habe man die Aktivitäten daraufhin ausgeweitet. Mit dem gegenwärtigen Leistungserbringer Jugendarbeit Basel (JuAr) erklärt sich die GGG sehr zufrieden und sieht keinen Anlass, etwas am Auftrag zu ändern.

Die Kosten für die Jugendarbeit, so die weitere Auskunft an die BKK, habe zuerst eine Stiftung getragen, deren Beiträge jetzt aber ausliefen. Ohne weitere Mittel wären die Kosten der Jugendarbeit nur durch die Schliessung einer Zweigstelle zu kompensieren. Die Situation an den verschiedenen Zweigstellen sei sehr unterschiedlich. Je nach Bevölkerungszusammensetzung des Quartiers werde eine Zweigstelle schwergewichtig eher von Kindern und älteren Erwachsenen frequentiert, welche das Bibliothekspersonal vor keine Probleme stelle. Wenn sich andererseits grössere Gruppen von Jugendlichen in der Bibliothek aufhielten, Sorge dies teilweise für Unruhe. Mit der Renovation des Schmiedenhofs sei dieses Phänomen auch an der Hauptstelle entstanden. Die Hauptstelle lade neu auch vermehrt zum Verweilen ein und diene nicht mehr nur der blossen Ausleihe von Büchern. Die höhere Frequentierung durch Jugendliche sei zwar erfreulich, stelle das Personal aber auch vor neue Herausforderungen. Das Bibliothekspersonal könne ermahnen oder des Orts verweisen, sei aber mit Aufgaben, die Ursachen der Unruhe zu klären, überfordert. Es brauche deshalb professionelle Jugendarbeitende, welche die Jugendlichen bei Bedarf betreuen können. Eine Mehrheit der Kommission stützt diese Meinung.

3.3 Leseförderung durch Erziehungsdepartement und GGG Basel

Sowohl die GGG als auch das ED (via Generalsekretariat und Pädagogisches Zentrum Basel-Stadt) betreiben ausserschulische Leseförderung durch Angebote, die sich über Drittmittel finanzieren. Die BKK fragte nach, wie sich die Angebote abgrenzten.

Laut Auskunft des PD sei das ED an sich sehr froh um die ausserschulische Leseförderung der GGG, da sich diese per se nicht an schulische Erwartungshaltungen kopple und Leistungsdruck von den Kindern nehme. Fördermittel für Angebote dieser Art zu erhalten sei vergleichsweise unproblematisch. So bestehe insgesamt eine grosse Vielfalt an Angeboten zur Leseförderung in Basel. Die Konkurrenz um Stiftungsgelder sei allerdings ein Thema und auch Teil der Bibliotheksanalyse gewesen. Die Analyse habe ergeben, dass ein Bedarf für Absprache unter den verschiedenen Akteuren bestehe. Die Zuständigkeit dafür sei der GGG Stadtbibliothek und dem ED zugeordnet worden. Die Akteure sollten deshalb gegenseitig abklären, für welche Angebote sie Gesuche stellten, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Die GGG Stadtbibliothek erhalte zum einen von der GGG als A-Organisation (A-Organisationen sind unselbständige, GGG-eigene Institutionen. Sie werden von Kommissionen geleitet, die durch den GGG-Vorstand gewählt werden. Sie sind Institutionen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.) bereits einen

siebenstelligen Betrag. Sie könne zum anderen auch Anträge an verschiedene Institutionen stellen, wie dies bei der Jugendarbeit der Fall gewesen sei. Die Hürden, um Gelder zu erhalten, seien für kürzere Projekte deutlich weniger hoch, als sie es für den längeren Betrieb und dessen Kostendeckung seien. Eine Erschwernis sei es auch, dass bei den angefragten Stiftungen die Annahme bestehe, dass der Staat neben dem Betrieb einer Stadtbibliothek auch deren spezifische Projekte zu finanzieren habe.

Das ED und das Pädagogische Zentrum unterstützten zwar nicht die Leseförderung in den GGG-Standorten. Allerdings gelte das ED das GGG-Know-how im Einkauf für die Schulbibliotheken ab und finanziere weiterhin den Betrieb derjenigen Schulbibliotheken, bei denen sich die GGG engagiere.

3.4 Schulbibliotheken und Quartierbibliotheken

Die GGG-Zweigstellen haben den Auftrag, die Zusammenarbeit mit den umliegenden Schulhäusern zu suchen. Aufgrund der Schulautonomie seien laut GGG Stadtbibliothek diese Kontakte von sehr unterschiedlicher Qualität. Die GGG Stadtbibliothek führt vier Schulbibliotheken, die gemäss Aussage des PD gut funktionierten. Schlüsse aus der Evaluation dieser vier Bibliotheken würden bis 2019 gezogen. Die GGG Stadtbibliothek plant nach eigener Aussage nicht, die Führung weiterer Schulbibliotheken zu übernehmen. Auf Primarstufe kämen Übernahmen durch die GGG Stadtbibliothek, angesichts von Grösse und Organisation der Primarschulbibliotheken, kaum in Frage. Die Verwaltung von Bibliotheken in Primarschulen geschehe durch die Lehrpersonen im Nebenamt. Auf der Sekundarstufe sei dies bereits nicht mehr möglich. HarmoS habe zu einem wesentlichen qualitativen Ausbau der Bibliotheken und erhöhtem Personalbedarf geführt, weshalb die GGG Stadtbibliothek mit ihrem Knowhow ins Spiel gekommen sei. Es ergäben sich laut Auskunft an die BKK keine Einsparungen daraus, aber dank der Synergien auch keine Mehrkosten für die Beteiligten.

Über die weitergehende Frage einer Zusammenlegung von Schul- und Quartierbibliotheken (GGG-Zweigstellen) im Sinn von Synergie- und Effizienzsteigerung sei eingehend diskutiert worden. Es gebe gewichtige Probleme, die diesen Überlegungen im Weg stünden. Einerseits seien Schulareale geschlossene Bereiche, in denen sich aus Sicherheitsgründen keine Personen aufhalten sollten, die hier nicht unterrichteten oder unterrichtet würden. Das Schulpersonal sei angewiesen, solche Personen anzusprechen. Hier bestehe also ein Konfliktpotential. Andererseits dürften die jüngeren Schülerinnen und Schüler das Gelände während der Schulzeiten nicht verlassen. Je nach Standort stünden also Schülerinnen und Schüler einerseits sowie Quartierbevölkerung andererseits vor höheren Hürden. Erfahrungen mit der Zusammenlegung von Quartier- und Schulbibliotheken (Riehen) hätten andernorts gezeigt, dass danach die Nutzung insgesamt zurückgegangen sei. Zusammenlegungen von Quartier- und Schulbibliotheken wären also nur durch angemessene Planung der Schulareale zu erreichen, welche die genannten Probleme (insbesondere gleichwertige Zugänglichkeit für alle Nutzergruppen) lösten. Es müsse in jedem Fall eine Einzelabwägung geschehen. Auf der Gymnasialstufe seien Zusammenlegungen kein Thema. Die Bibliotheken der Gymnasien würden sehr intensiv als schulische Arbeits- und Aufenthaltsräume genutzt. Eine Öffnung für ein Laufpublikum wäre hier schwierig und betriebsstörend.

3.5 Jukibu und Zusammenarbeit unter den Bibliotheken

Die GGG befindet sich in Beratungen für ein Engagement bei der Interkulturellen Bibliothek für Kinder und Jugendliche (Jukibu) bzw. deren Übernahme und Aufbau als neue Zweigstelle. Die Jukibu hat sich zwar bisher stark auf Freiwilligenarbeit abgestützt, sich aber mittlerweile professionalisiert. Staatsbeiträge an die Jukibu sind bisher in der Kantons- und Stadtentwicklung angesiedelt. Die BKK fragte nach möglichen Auswirkungen auf die Finanzierung der GGG Stadtbibliothek.

Das PD antwortete, dass noch keine abschliessende Regelung über die Zukunft der Jukibu gefunden worden sei. Ein Investitionsantrag zum Aufbau einer Zweigstelle im St. Johannis-Quartier sei pendent. Auf jeden Fall habe ein solches Projekt höhere Betriebskosten zur Folge. Für die Jukibu stehe ein Umzug auf jeden Fall an (Habitat-Areal St. Johann), da der bisherige Standort nicht mehr zeitgemäss sei. Bei einer Übernahme der Jukibu durch die GGG Stadtbibliothek solle die Jukibu noch weiter professionalisiert und um den neuen Standort herum als eine Zweigstelle aufgebaut werden. Die Bibliotheksanalyse stütze dieses Vorgehen. Die GGG habe die Übernahme der Jukibu in ihrer Budgetierung bereits berücksichtigt. Stimme die Regierung der Übernahme zu, würde sie dem Grossen Rat eine Investitionszahlung und einen Betriebsbeitrag beantragen. Dabei müsse überlegt werden, ob der Kanton mit der GGG einen temporären Zusatzvertrag abschliessen sollte, bis die Beiträge nach vier Jahren zusammengeführt werden könnten.

Auf die Frage nach der Zusammenarbeit von GGG Stadtbibliothek und Universitätsbibliothek Basel (Datenbankverbund) erklärte das PD, dass die Universitätsbibliothek mit anderen wissenschaftlichen Bibliotheken vernetzt sei, nicht aber mit anderen regionalen oder lokalen Bibliotheken. Es bestehe demnach kein gegenseitiger Zugriff auf die Datenbanken. Allerdings stünden die Bibliotheken im Austausch, und man verfolge längerfristig das Ziel, dass im Sinn eines Pilotprojekts eine Schule der Sekundarstufe II Zugriff auf die E-Medien der Universitätsbibliothek erhalte. Dies sei allerdings aus technischen und rechtlichen Gründen (unterschiedliche Software und Lizenzen) hoch komplex und ressourcenaufwändig. Eine rasche Lösung gebe es nicht.

3.6 Verspätete Verabschiedung Staatsbeitrag und Liquiditätsüberbrückung

Die neu beantragte Finanzierung der GGG Stadtbibliothek hat die Laufzeit 2018 bis 2021. Der Staatsbeitrag wird vom Grossen Rat erst nach Ablauf des ersten Quartals 2018 gesprochen werden können. Mit der Referendumsfrist verschiebt sich die Rechtsgültigkeit des Grossratsbeschlusses noch weiter in das Jahr 2018 hinein. Die BKK hat dem PD ihren diesbezüglichen Unmut geäussert. Die bisherigen Staatsbeitragszahlungen an die GGG Stadtbibliothek für die Erfüllung einer staatlichen Aufgabe liefen mit dem Jahr 2017 aus, doch wird von der Institution die Fortsetzung dieser Leistung erwartet, ohne dass bereits neue Auszahlungen erfolgen.

Die GGG Stadtbibliothek kann gemäss schriftlicher Auskunft an die BKK die Liquidität zur Betriebssicherung nicht selber aufbringen. Die GGG hat zur Deckung der Lücke, die durch die fehlenden staatlichen Gelder für eine staatliche Aufgabe entstanden ist, einen verzinslichen Kredit aufgenommen. Wenn sich die Ausstände bis April 2018 hinziehen, muss der Kredit aufgestockt werden – was bereits heute absehbar ist. Die späte Vorlage des Ratschlags zuhanden des Grossen Rates ist umso stossender, da das Erneuerungsgesuch der GGG an den Kanton bereits im September 2016, also vor eineinhalb Jahren, eingegangen ist.

Das PD erklärte, dass sich die verzögerte Vorlage aus dem Verhandlungsaufwand ergeben habe. Dieser war wegen des Antrags auf Erhöhung des Staatsbeitrags grösser als sonst. Die GGG sei somit Teil der komplexen Verhandlungen gewesen und auch auf die absehbare Terminproblematik aufmerksam gemacht worden. Die GGG habe dem PD die Zusicherung gegeben, dass der Betrieb der Stadtbibliothek nicht gefährdet sei und sie das erste Quartal 2018 finanziell selbst bestreiten könne. Wesentlich bei der Vorlage sei, dass nun ein Verhandlungsergebnis vorliege, das von allen Parteien getragen werde.

Anlässlich ihrer Anhörung erklärte die GGG, dass die Verzögerung für sie zwar kein existenzielles Problem darstelle. Die GGG machte aber dennoch darauf aufmerksam, dass eine Verzögerung über den April 2018 hinaus sie dazu zwingt, Aktiven zu veräussern. Dies sei besonders ärgerlich, da dies einen Ertragsverlust auf die veräusserten Anlagen bedeute. Die GGG erhofft sich eine grundsätzliche Lösung für das Thema Verzögerungsproblematik, damit solche Situationen und

Notlösungen in Zukunft nicht mehr vorkommen. Auch das PD äusserte, dass ihm an einer Regelung für den Fall von Liquiditätsengpässen liege.

Die BKK bleibt bei ihrer Kritik an Staatsbeitrags-Vorlagen, deren Grossratsbeschlüsse erst dann rechtsgültig werden, wenn eine Subventionslaufzeit bereits begonnen hat. Auszahlungen an Staatsbeitragsempfänger in existenziellen Liquiditätsengpässen erfolgten in der Vergangenheit bereits vor ordentlichen Grossratsbeschlüssen im Sinne der Güterabwägung. Die BKK hält aber fest, dass ein solches Vorgehen derzeit nicht gesetzeskonform ist. Die verspätete Vorlage von Staatsbeitragsbeschlüssen hat sich zu einem Dauerthema entwickelt, das dringend einer gesetzlichen Lösung bedarf. Das Problem ist seitens Verwaltung erkannt und ein Lösungsvorschlag auf Ebene der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates GPK in Arbeit.

Die BKK wird in Zusammenarbeit mit der GPK eine Motion zu diesem Thema einreichen.

4 Antrag

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, den beigelegten Beschlussentwurf anzunehmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 12. März 2018 einstimmig verabschiedet und Franziska Reinhard zur Kommissionssprecherin bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission



Franziska Reinhard
Kommissionsvizepräsidentin

Beilage: Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek Basel für die Jahre 2018–2021

(vom

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrats Nr. 17.0788.01 vom 19. Dezember 2017 und in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 17.0788.02 vom 26. Februar 2018 beschliesst:

Für die GGG Stadtbibliothek Basel werden Ausgaben von 25'687'000 Franken (6'421'750 Franken p.a.) für die Jahre 2018–2021 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.